

Rühmenswert ist der Bildteil in sympathischen Schwarzweißfotos unter anderem des Reichssaalgebäudes. Maßvoll, untertreibend geradezu waren die Repräsentations- und Tagungsräume des »unter seinem allerhöchsten Oberhaupt versammelten Reiches«, das sich mit einem – wenn auch gelungenen – spätgotischen Ratssaal begnügte. Noch heute ist es für jeden Besucher Regensburgs eine Überraschung, daß in diesen relativ kleinen Gemächern die Geschehnisse eines so großen Reiches verhandelt wurden.

*R. J. Weber*

Reinhard Graf von Neipperg, Kaiser und Schwäbischer Kreis (1714–1733). Ein Beitrag zur Reichsverfassung, Kreisgeschichte und kaiserlicher Reichspolitik am Anfang des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 119), Stuttgart (Kohlhammer) 1991. 164 S.

Als die »großen« Jahre der Kreise und Kreisassoziationen gelten die Kriege Ludwigs XIV. Dagegen standen die Geschehnisse des Schwäbischen Reichskreises in den Jahrzehnten nach dem Spanischen Erbfolgekrieg bisher im Schatten der Forschung. Daß diese äußerlich scheinbar ereignislose Zeit aber zu Unrecht wenig beachtet wurde, ist das Ergebnis der vorliegenden, von Eberhard Weis in München betreuten Dissertation. Kriegs- und Krisenzeiten, das führt die auf gründlichem Aktenstudium in Stuttgart und München beruhende Arbeit Neippergs wieder einmal vor Augen, lenken letztlich von den eigentlichen sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Problemen nur ab – Probleme, die sich hernach um so dringlicher wieder geltend machen. Zunächst waren es die wenig spektakulären Aufgaben einer jeden Nachkriegszeit, die der Kreis nach 1714 anzugehen hatte: Abrüstung, Schuldentilgung, Übernahme der Festung Kehl, Versuche, dem Wiener Hof ausgelegte oder vom Reich zugesagte Gelder einzutreiben. Daneben ging es bald auch um wirtschaftliche Fragen wie den Getreidehandel in die Schweiz und verfassungspolitische wie die Abwehr der österreichischen Landgerichte im Oberland, den Kampf gegen Entfremdung kreisständischer Gebiete durch Einzug von Lehen oder die Auseinandersetzung mit der nicht eingekreisten Reichsritterschaft. Vor allem aber brachen nun wieder die inneren Widersprüche der Kreisverfassung und die Konflikte unter den Kreisständen selbst in aller Schärfe auf. Ausgetragen wurden sie hauptsächlich während der Jahre 1718/19 im sogenannten Matrikular- und Direktorialstreit. Dabei waren zwei an sich voneinander unabhängige Fragen verknüpft worden. Im Streit um die Matrikularbeiträge ging es um eine gerechte Verteilung der Kreislasten unter die Mitglieder, von denen einige (Fürsten und Grafen) gegenüber anderen aufgrund der überholten Anschläge des 16. Jahrhunderts begünstigt waren. Die im Kreis führenden Fürsten, der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz als gemeinsame Mitinhaber des Kreisausschreibamts, setzten sich an die Spitze der streitenden Parteien. Württemberg wurde Anführer der »Nördlinger« – der nach einem Tagungsort benannten Gegner einer Änderung. Konstanz schwang sich zum Oberhaupt der »Konventionisten« auf, die an einer Revision interessiert waren, Prälaten und Städte in der Hauptsache. Bischof Johann Franz von Stauffenberg (1658–1740) verband mit seinem Eintreten für die finanzschwachen Stände den Versuch, Württemberg aus der bisher führenden Rolle im Kreis zu verdrängen, die dem Herzogtum als »Mund und Feder« (Inhaber der Kanzlei) zugewachsen war. Trotz der Unterstützung durch Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn scheiterte er jedoch mit seinem Vorstoß in Wien. Der württembergische Gesandte Schütz erreichte zusammen mit dem bischöflich-augsburgischen Kanzler von Sartori (nicht »Sartor«!), daß Konstanz am Kaiserhof abgewiesen wurde. In kühler Berechnung hatte man dort erkannt, daß man mit Württemberg als potenter und reichstreuer Macht besser bedient war als mit dem kleinen Bistum am Bodensee und den oberschwäbischen Prälaten, deren man sich ohnehin sicher fühlen durfte. Mit dem Sieg im Matrikular- und Direktorialstreit zu Beginn des 18. Jahrhunderts war die Vorrangstellung Württembergs und Neckarschwabens vor dem katholischen Oberschwaben besiegelt – eine wichtige, bis heute in der Struktur des Südwestens nachwirkende Entscheidung.

*R. J. Weber*